

Aus Waldkirchs vergangenen Zeiten

Die politischen Gemeinden des Kantons St.Gallen sind so alt wie der Kanton St.Gallen selbst, der zur Zeit Napoleons durch dessen Machtspruch im Jahre 1803 neugeschaffen und als 14. Glied in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde. Im gleichen Jahre wurden die beiden Ortschaften Waldkirch und Bernhardzell zur weitverzweigten Doppelgemeinde zusammengeschmolzen. Der Geschichte der Politischen Gemeinde Waldkirch geht eine jahrtausendalte Abhängigkeit vom Kloster St.Gallen voraus.

Die älteste Urkunde Waldkirchs

Als Waldchirichun Marcho wird das reizvoll am Nordhang des Tannenberges gelegene, gegen den Thurgau und das westliche Fürstenland sich öffnende Dorf in einer vom 29. Mai 879 datierten Urkunde des Klosters St.Gallen erstmals nachweisbar erwähnt. Gegenstand des im Stiftsarchiv aufbewahrten Originaldokumentes ist der Güterabtausch in Waldkirch gegen ein Landstück in Heldswil bei Sulgen. Der in lateinischer Sprache abgefasste Vertrag liefert den geschichtlichen Beweis für die Existenz einer Siedlung Waldchiricha vor 1100 Jahren. Der Name selbst deutet auf eine von Mönchen aus dem nahen Kloster St.Gallen, inmitten einer walddreichen Landschaft am Tannenberg erbauten Kirche hin. Sie dürfte etwa um 800 entstanden sein und wohl zu den ältesten Gotteshäusern dieser Gegend zählen.

Waldkirch altalemannisches Siedlungsland

Mit wenigen Ausnahmen stammen die ältesten Siedelungen in unserer Gegend und ihre Namen aus der alemannischen Zeit. Auch Waldkirch mit seinen weitverstreuten Weilern und Gehöften war altalemannisches Siedlungsland, wo sich zwischen 500 und 600 die ersten Bauern niederliessen. Von ihnen stammen beispielsweise die in alten Urkunden erwähnten Benennungen Edineswilare (Edlischwil) und Romanwilare (Ronwil). Wilare bedeutet soviel wie Hof, Weiler, Gehöft. Durch Abkürzung und Abwandlung ist die heutige Bezeichnung entstanden. Die einzelnen Höfe und Güter bildeten zusammen eine Hundertschaft oder Allmende. In dieser Zusammenfassung erwachte das Gemeinschaftsgefühl und das Gemeinschaftsbewusstsein. Dieser gute, schaffensfreudige Dorf- und Gemeindegeist hat sich auf spätere Generationen vererbt, ist bis zum heutigen Tag erhalten geblieben und in örtlichen Veranstaltungen und grosszügigen Gemeindebeschlüssen wiederholt zum Ausdruck gekommen. Aus diesem überlieferten Gemeinschaftsbewusstsein wurde die Hoffjünger-Korporation geboren. Die erste und vornehmste Aufgabe dieser typisch dörflichen Zweckvereinigung bestand in der Bewahrung des angestammten Gutes und der lebendigen Erhaltung praktischer Solidarität. Hoffjünger gab es in Waldkirch seit dem 9./10. Jahrhundert. Sie bauten und unterhielten Strassen und Stege, versorgten die Höfe mit Wasser und liefer-

ten das nötige Holz für «Tüchel» und Brunnenröge. Für ihre fördernden Dienstleistungen erhielten sie weitgehende Waldrechte, bzw. bedeutenden Waldbesitz.

Wechselnde Besitzrechte

Die meisten Siedelungen im Fürstenland und Bodenseegebiet stehen im Zusammenhang mit dem Kloster St.Gallen. Schon zur Zeit des Abtes Otmar († 759) wurden ihm zahlreiche Güter geschenkt. Die alten Urkunden und die Errichtung einer Kirche bezeugen die enge Verbindung Waldkirchs mit dem Gallusstift, dem die meisten Güter zu eigen waren. Im 10. Jahrhundert gehörten dem Kloster Grundstücke in den heutigen Kantonen St.Gallen, Thurgau, Aargau, Zürich und Bern, ferner in Süddeutschland und selbst im Elsass und in Italien. Offensichtlich stellten sich die damaligen Bewohner samt ihren Höfen in jenen unruhigen Zeiten gerne unter den Schutz der mächtig aufstrebenden Fürstabtei. Im Laufe der Jahrhunderte wurde der Abt zum eigentlichen Landesherrn seiner «Gotteshausleute» sowohl religiös wie politisch. Seine Mönche waren die ersten Erzieher und Former des Volkes. Zwar hatte im Laufe der Geschichte die Zugehörigkeit wiederholt gewechselt, denn nicht selten wurden Land und Leute Kauf-, Tausch- und Geschenkobjekt der Grossen. Im Jahre 1277 gingen beispielsweise Kehlhof und Kirchensatz von Waldkirch in den Besitz